

# Aktuelle Zeitschriftenschau

## Theologie

BEA, Augustin, Kardinal. *Il popolo ebraico nel piano divino della salvezza*. In: La Civiltà Cattolica Jhg. 116 Heft 2769 (6. November 1965) S. 209—229.

In dieser groß angelegten Analyse geht es dem Kardinal nicht um einen vollständigen Kommentar zu dem Abschnitt über die Juden im jüngst verabschiedeten Konzilsdekret über das Verhältnis der Kirche zu den nicht-christlichen Religionen, sondern er beschränkt sich auf den schwierigsten Punkt, der im Verlauf der Konzilsdiskussion auch zu den meisten und verschiedenartigsten Kontroversen geführt hat, die Frage der Verantwortung des jüdischen Volkes als solchem an der Kreuzigung Christi. Nach einer Prüfung aller darauf bezüglichen Texte des Neuen Testaments kommt Bea zu den Conclusiones, die er bereits in seinen vier Relationen vor dem Plenum des Konzils vorgetragen hatte: Es gibt keine „Kollektivschuld“ der Juden weder im Sinne des „Deicidium“ noch im allgemeineren Sinne der ungerechten Verurteilung Jesu. Deswegen kann das jüdische Volk auch nicht als von Gott verflucht angesehen werden.

BEINERT, Wolfgang. *Das Konzil und die Laien*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 90 Heft 14 (November 1965) S. 561—570.

Beinert analysiert weniger unter theologischen Gesichtspunkten als unter dem Aspekt praktischer Verwirklichung die Konstitution über die Kirche im Hinblick auf ihre Aussagen über den Laien. Dabei wird die fundamentale Bedeutung des Kapitels über das Volk Gottes nicht nur für das Verständnis des Laien in der Kirche, sondern für das Kirchenverständnis des Zweiten Vatikanums überhaupt herausgestellt, das sich gerade dadurch auszeichnet, daß es an die Stelle der Identifizierung der Kirche mit der Amtskirche eine Interpretation der Kirche setzt, in der jeder in seiner je eigenen Funktion seinen unverlierbaren Platz hat und in der neben der Vielheit an Ämtern und Funktionen die Vielfalt der Gaben und Charismen wieder zum Tragen kommt. Deswegen bleibe die Kirche doch „gegliederte und gestufte Einheit“ und habe nichts zu tun mit „kongregationalistischer Gleichmacheri“.

HORNSTEIN, Franz X. von. *Eschatologie und Pastoral*. In: Anima Jhg. 20 Heft 3 (1965) S. 209—213.

Dieser einleitende Aufsatz umreißt die Themenstellung des ganzen Heftes, die ausschließlich, als Ergebnis von Kapitel VII der Kirchenkonstitution, der Eschatologie gewidmet ist: im Alten Bund (Heinrich Groß), im Neuen Testament (Wilhelm Pesch), in der Ekklesiologie (Franz Dander), im Gesamtaufbau der wissenschaftlichen Theologie (Pius Künzle), in der Katechese (August Berz), in der Volksfrömmigkeit (Georg Moser) und sogar im Beichtstuhl (Josef Bommer), in der Krankensorge (Werner Schöllgen), überhaupt in der ärztlichen Praxis. Hier wird nicht ein Hauptthema des Glaubens konsequenzmächtig abgewandelt, sondern es wird der Acker mit dem neuen Pflug bearbeitet und eine so dringend nötige Arbeit allseitig und vorbildlich aufgenommen, um das Konzil in der Zukunft fruchtbar zu machen.

HUIZING, Petrus Josephus Maria. *Reform des kirchlichen Rechts*. In: Concilium Jhg. 1 Heft 8 (Oktober 1965) S. 670 bis 685.

Einer der wenigen Beiträge, die sich bisher mit den wissenschaftlichen, kanonistischen und praktischen Kriterien der angekündigten Kodexreform befassen. Die Reform müßte nach Huizing folgende Stufen umfassen: Ergänzung (die Forderung Benedikts XV., alle neuen allgemeinen Gesetze regelmäßig in den Kodex einzufügen, wurde nie erfüllt), fachliche Verbesserung (im Sinne einer Klärung und Vereinheitlichung der Termini, da kaum einmal ein einziger Terminus für denselben Begriff verwandt werde und umgekehrt selten derselbe Begriff durch ein- und denselben Terminus ausgedrückt werde), Reform des Systems (verschiedene Vorschläge werden referiert). Weiter behandelt Huizing die Frage, ob für die Kirche ein Rechtskodex oder ein allgemeines Grundgesetz (das für lokale Regelung breiten Raum läßt und in sich nur aufnimmt, was für die Leitung der Gesamtkirche unbedingt notwendig ist) und ob eine „Kirchenordnung“ an Stelle eines Gesetzbuches (das zu sehr in Parallelen zum bürgerlichen Gesetzbuch steht) nicht das der Kirche adäquatere wäre, da es sich bei ihr doch um eine religiöse Gemeinschaft handle.

HÜRLIMANN, Kaspar. *Das Konzil und die Religionsfreiheit*. In: Civitas Jhg. 20 Heft 11/12 (August 1965) S. 674—685.

Mangels genügender Rüstung gegenüber der Freiheitsidee des 19. Jahrhunderts, so meint der Verfasser, ist die Kirche in ihrer Konstitution und Praxis ins Hintertreffen geraten. Ihre Vorstellungen vom Verhältnis zwischen Staat und Kirche sind zumeist nicht mehr realisierbar. Da Staat und Kirche sich auf verschiedenen Sachgebieten notwendig begegnen, bedeutet das Thema Religionsfreiheit konkret, daß man die jeweils beste Form der Kooperation ausmacht.

SEMMELOTH, Otto, SJ. *Die himmlische Kirche*. In: Geist und Leben Jhg. 38 Heft 5 (Oktober 1965) S. 324—341.

Der Beitrag ist ein gemeinverständlicher Kommentar des siebenten Kapitels der Kirchenkonstitution über den endzeitlichen Charakter der pilgernden Kirche und zeigt auch, wie dieses Kapitel in die Konstitution gekommen ist, um dann seinen Inhalt, die „mühsame Überwindung des Individualismus“ der landläufigen Frömmigkeit nachhaltig zu erklären. Semmelroth wäre zuzutrauen, daß er von seinen ekklesiologischen Vorarbeiten her lieber das erste und zweite Kapitel kommentiert hätte. Aber es ist ihm anzumerken, daß er die eschatologische Öffnung der Kirche für das wichtigste Ereignis des Konzils hält, wichtig vor allem für die Gläubigen, das sind Priester, Ordensleute und Laien.

DE VRIES, Wilhelm. *Das „Collegium Patriarcharum“*. In: Concilium Jhg. 1 Heft 8 (Oktober 1965) S. 655—669.

Der bekannte Orientalist untersucht in Heft 8 der Internationalen Zeitschrift für Theologie (Concilium), das ausschließlich kirchenrechtliche Fragen behandelt, die Stellung des „Patriarchenkollegiums“ in der Gesamtkirche. Die Frage, ob (im ersten Jahrtausend, auf das sich der Autor beschränkt) die Patriarchen, die jeweils an der Spitze ihres Patriarchates „die Fülle der bischöflichen Gewalt repräsentieren“, zu deren Gunsten die Einzelbischöfe der besseren Führung wegen auf einen Teil ihrer Rechte verzichten, in sich so etwas wie eine Körperschaft oder einen obersten Senat in der Kirche bildeten, wird auf Grund des historischen Befunds verneint. Trotzdem bildeten nach de Vries „die Patriarchen eine Einheit, ein Ganzes, dem die Nachfolgerschaft der Apostel in ganz besonderer Weise zukommt“. Das wird demonstriert in zwei Teilen: 1. Das Kollegium der Patriarchen in der Sicht Roms. 2. Das Kollegium der Patriarchen in der Sicht des Ostens.

## Politisches und soziales Leben

BECKER, Walter. *Sittliche Grundsätze im Jugendschutz*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 90 Nr. 12 (September 1965) S. 443 bis 455.

Der Verfasser zeigt zunächst, daß ein Schutz der Jugend vor sittlichen Gefahren, worin heute die dringendste, aber auch am meisten problematische Aufgabe liegt, nur unter der Voraussetzung einer allgemeinen Anerkennung sittlicher Normen sinnvoll und möglich ist. Dabei ist von denjenigen sittlichen Werten auszugehen, die durch unsere Rechtsordnung, besonders durch das Grundgesetz geschützt werden. Mit der Vorstellung von Werten und Normen ist aber nur ein Teil der Aufgabe gelöst. Der andere besteht in der pädagogisch richtigen Führung zur gesellschaftlichen Verantwortung.

CHAUDIÈRES, André. *Renover les centres de nos villes*. In: Revue de l'Action populaire Nr. 191 (September/Oktober 1965) S. 901—912.

Ein Mann der Praxis — der Autor ist der Sekretär der Société d'économie mixte pour l'équipement et l'aménagement de la Seine-et-Oise — entwickelt an Hand der vielerlei Probleme technisch-industrieller Urbanisierung konkrete Vorschläge für eine städteplanerische, kulturelle und soziale Erneuerung der Städte und gibt Aufschluß über die finanziellen Mittel, die der Staat gegenwärtig in Frankreich dafür zur Verfügung stellt.

SORGE, Bartolomeo, SJ. *Libere formazioni sociali nello stato contemporaneo*. In: La Civiltà Cattolica Jhg. 116 Heft 2768 (16. Oktober 1965) S. 142—147.

Sorge gibt eine zusammenfassende Würdigung der Arbeiten der Sozialen Woche der Katholiken Italiens vom 8. bis 12. September in Udine mit dem Thema gleichen Titels. Er geht dabei von der Feststellung aus, daß das Verhältnis von Staatsgewalt und zwischengesellschaftlichen Gebilden die Geschichte der Staatsformen bestimmend mitbedingt hat. Als Ertrag der Sozialen Woche von Udine hält er sodann ein doppeltes fest: 1. Sie habe — innerhalb Italiens — zu einer wirklichen Vertiefung des Begriffs der pluralistischen Gesellschaft geführt. 2. Sie habe gleichzeitig das wichtigste Pluralismoment der italienischen Gesellschaft von heute herausgestellt: die Schwäche der zwischengesellschaftlichen Gebilde (corpi intermedi) in der Wahrnehmung ihrer Verantwortlichkeiten für das Gemeinwohl des Volksganzes besonders auf der Ebene der Verbände und Vereine.

## Chronik des katholischen Lebens

HOUTART, François. *Le schéma 13 sera-t-il plus qu'un texte? Va-t-on vers la création d'organes permanents?* In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 97 Nr. 8 (September/Oktober 1965) S. 849—856.

Der Generalsekretär der FERES (Internationale Föderation Katholischer Sozialforschungsinstitute) setzt sich mit den Aufgaben auseinander, die das Schema 13, soll es nicht toter Buchstabe bleiben, auf die Kirche der postkonziliaren Zeit zubringt, und geht der Frage nach, wie weit das Anliegen des Schemas, das Gespräch mit der Welt in institutionalisierter Form fortgesetzt werden muß, wobei er von den verschiedenen Vorschlägen, die während der Diskussion des Schemas im Konzil gemacht worden sind, ausgeht. Vier Aufgaben nennt Houtart, die die Kirche bezüglich der Problematik des Schemas in Zukunft zu erfüllen hat: die Voraussetzungen für den Dialog mit der Welt zu sichern; der Kirche es zu ermöglichen, „besser sie selbst zu sein“; der Kirche die Möglichkeit zu lassen, ihre Antwort auf die Probleme der Zeit zu geben; die Zusammenarbeit mit allen Menschen besser zu sichern. Diesen Bedürfnissen können bei angemessener Strukturierung dienen: die bereits bestehenden Organe: Päpstliche Akademie der Wissenschaften, die Päpstliche Kommission für publizistische Mittel, die Kommission für Bevölkerungsfragen und Geburtenregelung (wenn daraus eine ständige Einrichtung würde), das Sekretariat für die Nichtgläubenden. Neu zu gründen wäre ein Sekretariat „für internationale Gerechtigkeit und Entwicklung“.

*Liturgiereform und Zukunft der Kirche. Eine Rundfrage über die Auswirkungen der Volkssprache im Gottesdienst*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 20 Heft 11 (November 1965) S. 651—752.

Die Zeitschrift hat vor kurzem eine Umfrage bei einer ausgewählten Gruppe von akademisch gebildeten Geistlichen und Laien zu den Auswirkungen der Muttersprache im Gottesdienst nach der „Kleinen Liturgiereform“ veranstaltet. In dem Novemberheft werden die 74 dazu eingegangenen Antworten veröffentlicht. Das nicht zuletzt wegen der vielen recht disparaten Antwort-



ten aufschlußreiche Ergebnis vermittelt einiges über die Disposition gegenüber den angelaufenen Reformen im „Volk“. Das Problem der liturgischen Sprache im christlichen Gottesdienst trifft wenigstens historisch wohl Lili Sertorius am schärfsten, wenn sie feststellt: Die Einführung der Volkssprache sei zwar ein unabsehbarer Gewinn, doch könne diese wahrscheinlich „das sprachliche Unglück, daß die liturgischen Texte nicht schon zur Zeit der Christianisierung der westlichen Welt in die Muttersprache übersetzt worden sind, nicht wiedergutmachen“. Den Kern des Problems, um das sich wie die Umfrage und die Antworten darauf zeigen, eine Menge Pseudoprobleme akademischer Natur ranken, spricht Heinz Schürmann an, wenn er schreibt: Die Liturgie müsse aufrufen auf dem brüderlichen Dialog der Gemeinde. Das verlange die Muttersprache. Es gebe eine „Sakralität“, die pagan und nicht neutestamentlich ist.

### Chronik des ökumenischen Lebens

BEINTKER, Horst. *Wort — Geist — Kirche*. In: *Kerygma und Dogma* Jhg. 11 Heft 4 (Oktober 1965) S. 277—307.

Der Aufsatz, der unter dem Eindruck der Kirchenwirklichkeit des Vatikanum II steht, ist ein beinahe hoffnungslos komplizierter Versuch, mit der akuten „Kritik an der Kirche“ theologisch fertig zu werden. Immer von einer protestantischen Grundposition ausgehend, daß zuerst das Wort Gottes, dann der Geist und schließlich auch, oft sehr verborgen, die Kirche da ist, möchte der Verfasser eine „pneumatische Leiblichkeit der Kirche“ verteidigen und stützt sich dabei u. a. auf Dietrich Bonhoeffer. Der katholische Theologe kann an der Arbeit studieren, in welchem Ausmaß es an gemeinsamen Begriffen und Vorstellungen fehlt, um auch nur ein Gespräch zu beginnen.

FAGLEY, Richard M. *Doctrines and attitudes of major Religions in regard to fertility*. In: *The Ecumenical Review* Vol. XVII Nr. 4 (Oktober 1965) S. 332—344.

Der Exekutivsekretär der „Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten“ des Weltrates in New York gibt eine lexikalisch knappe, aber genaue Übersicht zunächst zur Haltung der großen Religionen — Hinduismus, Buddhismus, Neues Testament, Patristik, römisch-katholische Lehre, Protestantismus, Islam — hinsichtlich der Fruchtbarkeit mit Betonung eines gewissen protestantischen Konsensus über „verantwortliche Elternschaft“; anschließend folgt die entsprechende Übersicht betr. die Lehren zur Geburtenregelung mit klarer Herausstellung des Verbotes durch Pius XII. und der entgegengesetzten (nicht offiziellen) Auffassung des „Mansfield Report“ im Weltrat der Kirchen, der allerdings die Abtreibung eindeutig verwirft, sonst aber die Methoden der Geburtenregelung freigibt. Im dritten Teil dieses gut mit Literatur belegten Überblicks folgen die bevölkerungspolitischen Auswirkungen mit Ziffern, wonach in den sechziger Jahren im katholischen Südeuropa die Fruchtbarkeit rascher abnimmt als im protestantischen Norden und der zu beweisenden These, daß mit der Zeit auch Rat kommt und die Religionen Asiens sich rascher der Zeit anpassen als die westlichen Kulturen.

JUNGCLAUSSEN, Emmanuel, OSB. *Das meditative Element in der byzantinischen Liturgie*. In: *Kyrios* Jhg. 5 Heft 3 (1965) S. 129—145.

Zur Korrektur einer herrschenden „Modeströmung“, die sich dem Osten und seine Methoden der Meditation zuwendet, gibt der Beitrag unter bewußtem Verzicht auf die Meditation als „Herzensgebet“ eine Einführung in die objektiven Elemente der ausgesprochen byzantinischen Liturgie, und zwar des offiziellen Kults, in dem die Atmosphäre der Heiligkeit, hervorgerufen durch die uns ansprechenden Ikonen, herrscht. Aber die Bildverkündigung der Ikone verbindet sich zur Bezeugung des Christumysteriums mit der Wortverkündigung der hymnischen Meditationen und der eucharistischen Mystagogie. Diese Liturgie ist so ausdrucksstark, daß die Frage gar nicht aufkommt, ob sie den modernen Menschen noch erreicht.

LOHSE, Eduard. *Deus dixit. Wort Gottes im Zeugnis des Alten und Neuen Testaments*. In: *Evangelische Theologie* Jhg. 25 Heft 10 (Oktober 1965) S. 567—586.

Der Aufsatz ist ein vor dem ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen im April 1965 in Paderborn gehaltenes Referat. Es soll klarstellen, was evangelisch „Wort Gottes“ ist und warum die christliche Gemeinde das Wort Jesu als Gottes Wort angenommen hat. Das Wort enthält eine Mitteilung über Gottes Handeln, es verweist auch auf geschichtliche Ereignisse, die aber im Wort gegenwärtig werden. Die Wahrheit des Wortes Gottes könne nicht an einer absoluten Norm abgelesen, also wohl auch nicht verbindlich durch ein Lehramt ausgelegt werden.

LOHSE, Eduard. *Taufe und Rechtfertigung bei Paulus*. In: *Kerygma und Dogma* Jhg. 11 Heft 4 (Oktober 1965) S. 308 bis 324.

In dieser Rostocker Gastvorlesung wird die 1903 von Wilhelm Heitmüller aufgerollte Kontroverse um das rechte sakramentale Verständnis der Taufe bei Paulus, 1947 durch Karl Barths Bestreitung der Kindertaufe und H. Schliers Verteidigung der Sakramentalität des rechtfertigenden Glaubens wieder aufgeflammt, nochmals aufgegriffen. Lohse findet in der Prüfung aller paulinischen Aussagen ein Nebeneinander von Betonung der Taufe, die nur einmal an uns geschieht und die leibhafte Zuwendung des Heils (in der Kirche) verbürgt, und von Betonung der Rechtfertigung aus dem Glauben. Wort und Sakrament seien einander zugeordnet. Weder die religionsgeschichtliche Ableitung der Taufe durch Heitmüller noch die positiv kirchliche durch Schlier würden Paulus gerecht.

MARGULL, Hans Jochen. *We stand in our own way*. In: *The Ecumenical Review* Vol. XVII Nr. 4 (Oktober 1965) S. 321 bis 331.

Der Aufsatz ist das im Rahmen des Forums „Kirchenreform“ gehaltene Referat auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Köln (vgl. Herder-

Korrespondenz ds. Jhg., S. 574) mit den Thesen: 1. Nach der Lehre der Reformation ist die Struktur der Kirche stets wandelbar, nur nicht das Evangelium. 2. Die Struktur der Kirche ist ganz in den Dienst des Evangeliums zu stellen und darf niemals sein Zeugnis behindern. 3. Die Struktur der Kirche ist immer provisorisch.

MEINHOLD, Peter. *La Constitution „De Ecclesia“ du point de vue évangelique lahérien*. In: *Irénikon* Tome XXXVIII Nr. 3 (1965) S. 309—326.

Im Unterschied zu Steck (s. u.) hebt Meinhold Kapitel für Kapitel, wo irgend möglich, die neuen Gedanken der Kirchenkonstitution heraus, die das interkonfessionelle Gespräch fördern können, aber er macht es sich nicht leicht, am dritten Kapitel vorüberzugehen, sondern würdigt es einschließlich der *Nota praevia* als eine logische Fortsetzung des Vaticanum I, die wesentlich Problem für den innerkatholischen Gebrauch enthalte. An dieser Einstellung macht sich die Haltung des Kirchenhistorikers bemerkbar, der zuerst auf das Leben schaut und weniger auf die Krontraverspunkte.

MELITON, Metropolit. *The re-encounter between the Eastern Church and the Western Church*. In: *The Ecumenical Review* Vol. XVII Nr. 4 (Oktober 1965) S. 301—320.

Der Aufsatz des Mitgliedes des Heiligen Synod beim Patriarchen von Konstantinopel ist sein in Wien, im Beisein von Kardinal König, gehaltenes Referat (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 498 f. mit ausführlicher Inhaltsangabe).

MOLTMANN, Jürgen. *Wort Gottes und Sprache*. In: *Monatsschrift für Pastoraltheologie* Jhg. 54 Heft 10 (Oktober 1965) S. 388—405.

Ein Referat, gehalten auf der von der Zeitschrift einberufenen Tagung „Gemeinde aus dem Wort“. Es stellt die heutige Predigt in die herrschende Sprachüberflutung bzw. Sprachlosigkeit sowie das „optische Zeitalter“, um dann das Verständnis des Wortes Gottes in der neueren evangelischen Theologie darzulegen. Aus der prophetischen Sprache der Bibel, die Worte findet, weil Gott zuvor uns angesprochen hat, gewinnt und gibt der Bonner Theologe neuen Mut zum Wagnis der Predigt. — Die anschließenden „Beobachtungen und Bemerkungen zu einem elementaren Problem evangelischer Theologie und Kirche“ von Werner Jetter: „Die Predigt und ihr Text“ (S. 406—453) geben die pastoraltheologische Ergänzung und sind für die Probleme der katholischen Homiletik überaus anregend, wenn man dem Ökumenismusdekret folgen will.

NISSIOTIS, Nikos A. *Die Einheit von Schrift und Tradition*. In: *Ökumenische Rundschau* Jhg. 14 Heft 4 (Oktober 1965) S. 271—292.

Der neue Direktor des Ökumenischen Instituts in Bossey und orthodoxer Konzilsbeobachter des Weltrates der Kirchen faßt hier die orthodoxe Auffassung von Bibel und Tradition zusammen: Kontinuität und Vergangenheit der Kirche spielen eine bedeutende Rolle, es gibt keinen Gegensatz zwischen Magisterium und Volk Gottes, keinen Gegensatz zwischen Bibel und Kirche, und dennoch kritische Bibeltheologie. Vor allem sei „kein vorgegebenes Prinzip Ersatz für die einmalige absolute Gegenwart des Heiligen Geistes innerhalb der kontinuierlichen Pfingstgemeinde der Ecclesia“.

STECK, Karl Gerhard. *Lumen Gentium?* In: *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts* Jhg. 16 Nr. 5 (September/Oktober 1965) S. 85—90.

Der wegen seiner immer recht loyalen Analysen der katholischen Wirklichkeit und Lehre bekannte Verfasser legt hier eine peinvoll nüchterne Durchleuchtung der Kirchenkonstitution vor, und zwar ausdrücklich im Sinne von Schlink, daß man die Konzilsdokumente wörtlich genau nehmen solle (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 602). Er nennt die Konstitution „ein Aktionsprogramm“, findet, daß sie mehr dem äußeren Schein als der Sache nach das hierarchische Bild von *Mystici corporis* ablöse und dadurch immer noch das Geheimnis Christi herab, unter die Kirche, setze und die Rolle der Laien nach wie vor wesentlich passiv verstehe. Ein selbstmächtiges Gottes-Wort könne sie nicht. Die Konzentration auf die römische Mitte bleibe unbeschadet des Ökumenismusdekrets. Sie sei „das herkömmliche Programm einer allmählichen Christianisierung der Welt“. Und doch, die protestantisch-katholische Kontroverse müsse neu durchdacht werden.

DE WAAL, Victor. *L'Anglicanisme et la Constitution conciliaire „De Ecclesia“*. In: *Irénikon* Tome XXXVIII Nr. 3 (1965) S. 292—308.

Diese anglikanische Beurteilung der Konstitution über die Kirche des Zweiten Vatikanums hebt konziliant diejenigen Kapitel, besonders das erste, zweite und vierte, heraus, die als ein Fortschritt der römischen Ekklesiologie begrüßt werden, so auch die Auffassung des Petrusamtes als Dienst an der Einheit (Paragraph 13). Dagegen weiß der Verfasser mit dem dritten Kapitel über die Hierarchie und das Verhältnis von Papst und Bischofskollegium nichts anzufangen. Man sieht daran, wie verschlossen oder introvertiert die Konstitution in ihrem Hauptteil noch wirkt.

*Après le Concile I*. In: *Lumière et Vie*. Tome XIV Nr. 74 (August/Oktober 1965).

Ausgenommen das letzte Drittel dieser Sondernummer, mit einem einleitenden Beitrag des Herausgebers René Beaupère OP zur Frage der Mischehen an Hand von Dokumenten aus dem französischen Protestantismus, sind die übrigen 90 Seiten dem ökumenischen Konzilscho vorbehalten, zunächst der Konstitution über die Kirche mit Stellungnahmen von Jean Bosc, Lukas Vischer, N. Nissiotis u. a. (in Herder-Korrespondenz schon in anderer Form erschienen), sodann über das Ökumenismusdekret mit Beiträgen von Hébert Roux, Henry Bruston, Lukas Vischer, Oliver Tomkins und Paul Evdokimov. Dieses Echo wird im nächsten Sonderheft fortgesetzt.